

Gemeindeverwaltung Jagstzell

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 23.01.2012

§ 1

Eröffnung und Begrüßung

BM Müller begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, den Vertreter der Presse und die anwesenden Zuhörer. Er wünscht an dieser Stelle allen Anwesenden noch ein gutes, vor allem gesundes neues Jahr und freut sich schon auf eine weiterhin gute und konstruktive Zusammenarbeit.

BM Müller teilt mit, dass ein Gemeinderat krankheitshalber, ein Gemeinderat aus beruflichen Gründen und ein Gemeinderat wegen der laufenden Prüfungen an der Meisterschule entschuldigt sind. Ein Gemeinderat kommt aus beruflichen Gründen etwas später.

Er erinnert an die Aktivitäten des Gemeinderates im laufenden Jahr und verweist auf die Bürgerbeteiligung zur Verbesserung der Fußgängerführung unter der Bahnlinie am 17.01.2012 und macht den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass am 06.02.2012 eine noch nicht im Terminplan für den Gemeinderat eingetragene Sitzung des Gremiums stattfinden wird.

Des Weiteren gratuliert er, auch im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung, ganz herzlich Herrn GR Hauber zur Geburt seiner Tochter.

§ 2

Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörern wird keine Frage an die Gemeindeverwaltung oder an den Gemeinderat gestellt.

§ 3

Bekanntgabe von Beschlüssen

BM Müller gibt die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2011 bekannt:

- Fällung der Erlen- und Ahornbäume zwischen Bahndamm und der VR-Bank
- Fällung der Fichte an der Rosenberger Straße im Bereich des Helmlesbrunnens
- Helmlesbrunnen: Probleme mit überlaufendem Wasser am Brunnenstock

OAR Freytag trägt die in öffentlicher Sitzung am 12.12.2011 gefassten Beschlüsse vor.

Darin einfließen lässt er die Hinweise darauf, dass die in der letzten Sitzung beschlossenen Satzungen (Hundesteuersatzung, verschiedene Satzungen im Zusammenhang mit der Freiwilligen Feuerwehr) dem Kommunalamt angezeigt wurden und von dort nicht beanstandet wurden.

Einwendungen und Hinweise zum Protokoll werden vom Gemeinderat nicht erhoben oder vorgetragen.

BM Müller gratuliert den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung zu ihren Beförderungen mit Wirkung zum 01.01.2012, und zwar Herrn Freytag zur Beförderung zum Gemeindeoberamtsrat und Frau Scharfenecker zur Beförderung zur Gemeindeoberinspektorin.

§ 4

Haushaltsplan für das Jahr 2012

Vorbereitende Beschlüsse für den Verwaltungshaushalt

1. Erhöhung der Grundsteuer

Anfragen des Gemeinderates ergeben sich insbesondere zu folgenden Punkten:

- Selbstverpflichtung der Gemeinde zur Deckung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 7 % durch eigene Einnahmen aus der Grundsteuer.
- Isolierte Betrachtung der Grundsteuer sei ohne Vorliegen des Gesamthaushaltsplanes schwierig.
- Vergleich mit anderen Gemeinden sehr schwierig, weil von unterschiedlichen Bodenwerten ausgegangen werden muss.

Mit einer Ja-Stimme und 8 Nein-Stimmen beschließt der Gemeinderat eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 380 % auf 400 % und der Grundsteuer B von 370 % auf 390 %.

Der Antrag der Verwaltung ist somit abgelehnt.

2. Bildung einer Sonderrücklage für Versorgungslasten von Beamten

Seit dem 01.01.2011 gilt eine neue Regelung über die Verteilung von Versorgungslasten von Beamten bei Dienstherrnwechsel.

Die Umstellung verfolgt den Zweck, die finanzielle Beteiligung früherer Dienstherrn bereits im Zeitpunkt des Wechsels zahlbar zu machen. Mit dem Dienstherrnwechsel geht die gesamte Versorgungslast vom abgebenden Dienstherrn auf den neuen Dienstherrn über. Er muss später auch für den Teil der Versorgung eintreten, der während der Zeit beim abgebenden Dienstherrn erworben wurde. Als Ausgleich für diese Verpflichtung leistet der abgebende Dienstherr eine Einmalzahlung.

Bei der Berechnung der Abfindung werden die letzten Dienstbezüge mit der zurückgelegten Dienstzeit und einem Bemessungssatz, der sich am Lebensalter des Beamten beim Wechsel orientiert, multipliziert.

Eine Rechtsverpflichtung für die Bildung einer Rücklage besteht derzeit nicht. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, die auch als kommunale Selbstverwaltung verstanden und wahrgenommen werden muss, ist dieser Vorgehensweise aber zu empfehlen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, für künftige Mehrbelastungen vorsorglich eine Sonderrücklage zu bilden. Der Sonderrücklage sollen jährlich 15.000 Euro zugeführt werden.

Diese Vorgehensweise soll als Vorsorge für künftige Haushalte sein und zu dem Zeitpunkt wirksam werden, in dem der Beamte auch für die Gemeinde tatsächlich tätig ist.

Dies entlastet somit künftige Generationen.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme:

Der Gemeinderat stimmt der Bildung einer Sonderrücklage für Versorgungslasten von Beamten zu.

Eine Verteilung der Sonderrücklage auf die Gebührenhaushalte ist laut Kommunalamt nicht zulässig, da es sich nicht um gebührenfähige „Kosten“ handelt. Gebührenwirksam dürfen die Kosten erst werden, wenn sie tatsächlich anfallen.

3. Einstellung von Personalkosten für einen zusätzlichen Bauhofmitarbeiter

Der Gemeinderat beschließt mit einer Ja-Stimme und 7 Nein-Stimmen sowie zwei Enthaltungen:

Im Unterabschnitt „Bauhof“ werden zusätzlich 25.000 € für Personalkosten eingestellt.

Der Antrag der Verwaltung ist damit abgelehnt.

4. Standesamt

a) Begründung von Lebenspartnerschaften

b) Umstellung auf das elektronische Personenstandsregister (ePR)

c) Einführung des Zentralen Testamentsregisters

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt, die zur Erfüllung der neuen Pflichten aus den gesetzlichen Änderungen erforderlichen Aufgaben zusätzlich wahrzunehmen.
2. Noch vor Sommer 2012 soll zur Kompensation des dadurch entstehenden Mehraufwandes für die Gemeindeverwaltung die Umstellung auf das ePR (elektronische Personenstandsregister) erfolgen. Die für die Umstellung erforderlichen Haushaltsmittel sollen in den Haushaltsplan 2012 eingestellt werden.
3. Der für die Zeit bis nach der Umstellung der Testamentskarteien erforderliche Mehraufwand soll im Rahmen des Zeitfensters für Sonderaufgaben zur Verfügung stehenden Zeit erledigt werden.

5. Ortspolizeibehörde:

hier: Änderungen im Fundamt

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt, die zur Erfüllung der neuen Pflichten aus den gesetzlichen Änderungen erforderlichen Aufgaben zusätzlich wahrzunehmen.
2. Der erforderliche Mehraufwand wird von der für Sonderaufgaben zur Verfügung stehenden Zeit abgezogen.

Ergänzend zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet BM Müller, dass betreffend des Ausgleichstockantrages zur Sanierung der Gemeindestraßen, 4. Bauabschnitt, incl. Anschluss an die geplante Entlastungsstraße Gespräche zwischen ihm und dem Regierungspräsidium, Geschäftsstelle Ausgleichstock, stattgefunden haben. Die

Geschäftsstelle Ausgleichstock hat die Gemeinde dazu ermuntert, einen Antrag auf Zuschuss aus dem Ausgleichstock für den strittigen sowie für den unstrittigen Bereich zu stellen. Das Regierungspräsidium behält sich aber eine Prüfung vor. Die Gemeindeverwaltung wird insgesamt zwei Ausgleichstockanträge fristgerecht vor dem 1. Februar 2012 stellen:

- Kindertagesstätte
- Sanierung von Gemeindestraßen

§ 5 Windkraft

Stellungnahme zur informellen Anhörung des Regionalverbandes Ostwürttemberg für die Ausweisung von Vorrangflächen für die Windkraftenergienutzung auf der Gemarkung Jagstzell

Nach dem Atomausstieg ist erklärtes Ziel der Landesregierung, den Bau von Windkraftanlagen als alternative Energieform zu stärken. Dazu sollen bis 2020 mindestens 10 % des in Baden-Württemberg verbrauchten Stromes aus heimischer Windkraft gedeckt werden (derzeit ca. 1 %). Deshalb beabsichtigt die Landesregierung das Landesplanungsgesetz zu ändern, um den Bau von Windkraftanlagen zu erleichtern.

Künftig darf nach dem Landesplanungsgesetz der Regionalverband Ostwürttemberg nur noch Vorranggebiete und keine Ausschlussflächen mehr für die Windkraftnutzung ausweisen. Daraufhin hat der Regionalverband Ostwürttemberg auf der Grundlage des Windeenergieatlas sogenannte Suchräume für Windkraftanlagen definiert. Bei der Ermittlung dieser Suchräume wurde ein Kriterienkatalog mit notwendigen Abstandsflächen zu Siedlungen und Infrastruktur angewandt. Die Mindestabstände zu Wohnbauflächen wurden dabei auf 750 m festgelegt.

Auf der Grundlage dieses Kriterienkataloges hat der Regionalverband Ostwürttemberg 5 mögliche Flächenpotentiale auf der Gemarkung Jagstzell ermittelt:

1. Ödholz
2. Buchgehren
3. Steinhaupt
4. Hohrädle + Faulwedel
5. Staatswalddistrikte östlich Dankoltzweiler, Eichenrain und Rot sowie südlich Riegersheim und Finkenberg

Alle Suchräume liegen dabei weitestgehend in Waldflächen, wobei die Errichtung von Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von 140 bis 160 m über Waldflächen möglich ist.

Die Gemeindeverwaltung hält ausschließlich die Flächen in den Staatswalddistrikten östlich Dankoltzweiler, Eichenrain, und Rot sowie südlich Riegersheim und Finkenberg für geeignet.

Dabei sollte nicht nur auf Keuerstadt und die Nikolauskapelle sondern auch auf die Wallfahrtskirche „Matzenbacher Bild“ Rücksicht genommen werden und ein entsprechender Abstand vorgesehen werden.

Zusätzlich zu der Ausweisung von Vorranggebieten durch den Regionalverband Ostwürttemberg ist jedoch der Flächennutzungsplan auf der Ebene der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Ellwangen, der Jagstzell angehört, fortzuschreiben. In einem Teilflächennutzungsplan soll die Ausweisung von Sondergebieten zur Windenergienutzung erfolgen.

Der Grundsatzbeschluss dazu wurde von der VVG Ellwangen in der Sitzung am 28.11.2011 gefasst.

Das Gremium beschließt einstimmig:

1. Die vom Regionalverband Ostwürttemberg in den Staatswalldistrikten östlich Dankoltsweiler, Eichenrain, Ropfershof, Rothof und südlich Riegersheim und Finkenberg definierte Bereiche zur Nutzung für die Windenergie werden aufgrund von Lage und Größe als für eine Vorrangfläche geeignet angesehen und positiv beurteilt.

Dazu ist aber eine Abgrenzung vorzunehmen bezüglich:

1. Standort Wallfahrtskapelle „Matzenbacher Bild“. Auch hier ist der Radius wie für die Besiedlung freizuhalten.
2. Der Suchraum muss auf einen Korridor westlich parallel zur Autobahn verlaufend beschränkt sein. Der maximale Abstand dieses Korridors darf höchstens dem von Keuerstadt zur Autobahn entsprechen.

2. Die in den Bereichen

1. Ödholz
2. Buchgehren
3. Steinhaupt
4. Hohrädle + Faulwedel

vorgesehenen Flächen werden aufgrund der geringen Größe als auch auf Grund der Ortsnähe für Vorrangflächen als ungeeignet betrachtet.

Die im Bereich westlich des in Ziffer 2 angegebenen Korridors im Staatswalldistrikt wird auf Grund der geringen Windhöffigkeit als nicht geeignet angesehen.

3. Außerdem stimmt der Gemeinderat zu, dass eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VVG Ellwangen mit der Ausweisung von Sondergebieten für Windenergienutzung in diesem unter Ziffer 1 festgelegten Bereich erfolgen soll.
Ob noch andere Bereiche der Jagstzeller Gemarkung in das Verfahren zur Ausweisung als Sondergebieten für Windenergienutzung im FNP einbezogen werden, behält sich der Gemeinderat für die Beratung einer künftigen Sitzung vor.

§ 6

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

1. Hochwassergefahrenkarte

- Plausibilitätsprüfung durch die Unteren Wasserbehörden und die Gemeinden im Einzugsgebiet der Seitengewässer Obere Jagst

OAR Freytag teilt mit, dass nach dem Schreiben des Landratsamtes, Bereich Wasserwirtschaft, vom 01.12.2011 die Gemeindeverwaltung versucht hat, die darin verlinkten Karten aus dem Internet herunter zu laden. Dabei wurde aber festgestellt, dass die Karten betreffend Jagstzell falsch sind.

Wenn die Karten richtig eingestellt sind, wird die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit der Unteren Wasserbehörde eine Plausibilitätsprüfung vornehmen und diese auch dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

Ein Vertreter der Unteren Wasserbehörde des Landratsamts, Herr Josef Gentner, hat sich bereit erklärt, die Gemeinde und den Gemeinderat bei diesem Thema in der Gemeinderatssitzung zu beraten.

2. Ansiedlung des Bibers im Tal der Rechenberger Rot

BM Müller teilt mit, dass im Dezember vergangenen Jahres festgestellt wurde, dass sich der Biber im Tal der Rechenberger Rot angesiedelt hat und dort mit Dammbauten zu Gange ist. Der Vertreter des Landratsamtes, Untere Naturschutzbehörde, war bereits Vorort und hat auch Beratungsgespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern geführt.

Die Gemeinde wird auf Vorschlag des Landratsamts einen kleinen Stützpunkt mit Material zur Uferbefestigung im Gemeindebauhof einrichten. Da die Gemeinde Unterhaltungspflichtige für die Gewässer II. Ordnung ist, wird nach Ansiedlung des Bibers auf unserer Gemarkung der Bauhof verstärkt in diesem Bereich tätig sein. Vergleichbare Gemeinden haben hierzu Kosten in Höhe von jährlich rd. 10.000 € eingeplant.

Auch dieser Planansatz wird im Haushaltsplan 2012 aufgenommen.

3. Radverkehrskonzept des Ostalbkreises – Abstimmung des Radverkehrsnetzes mit Rückmeldung bis zum 25.01.2012

Hierzu liegt dem Gemeinderat die dem Protokoll beigefügte Tischvorlage vor.

BM Müller erläutert anhand dieser Vorlage seine Gedanken zu diesem Punkt.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme, die so formulierte Stellungnahme gegenüber dem Planungsbüro und dem Landratsamt Ostalbkreis abzugeben:

1. Als Radweg Stimpfach-Randenweiler nach Jagstzell nicht nutzbar
 - a) Jagstfurt Soleeben, d.h. Weg ist überströmt mit ca. 70 cm bei Normalwasserstand
 - b) Weg ist zu großen Teilen im Jagsttal mit Rasengittersteinen belegt, der das Radfahren erschweren soll
 Radweg von Stimpfach-Randenweiler nach Jagstzell-Kellerhof nutzbar, von dort über Höhenweg auch Richtung Jagstzell – Rosenberg
2. Untaugliche Streckenabschnitte aus Jagsttaue nach und von Winterberg; rote Alternativstrecke ist ausreichend.
3. Als Radweg untauglicher Streckenabschnitt: Ausbaubreite der Kreisstraße kaum 4,50 m und durch Mautausweichverkehr und Pendlerverkehr stark belastet, mangels Alternative ist er aber so auszuweisen.
4. Als Radweg untauglicher Streckenabschnitt: Ausbaubreite der Kreisstraße kaum 4,50 m und durch Mautausweichverkehr und Pendlerverkehr stark belastet, mangels Alternative ist er aber so auszuweisen.

5. Hinweis entfällt

6. Verbindung Schweighausen-Dankoltsweiler-Matzenbach (orange eingezeichnet) muss mit aufgenommen werden.

**4. Bauvorhaben des Sportvereins Jagstzell:
Kleinspielfeld und Sanierung der Weitsprunganlage an der Grund- und
Hauptschule, genehmigt am 08.04.2009**

OAR Freytag teilt dem Gemeinderat mit, dass die 3-Jahresfrist für die Gültigkeit dieser Baugenehmigung demnächst abläuft.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme, eine Verlängerung der Baugenehmigung hierfür nicht mehr zu beantragen.